

Datenschützer gegen Landratsamt

BOS/FOS: Landrat weigert sich, Schüler bis nach Amberg zu schicken, sein Vorstoß stößt auf Widerstand

Von Christian Eckl

Die Empörung war groß, als das Wochenblatt vergangene Woche über die Wut des Landrats berichtete. Empört war etwa BOS/FOS-Schulleiter Karl-Heinz Kirchberger.

Denn der Landrat hatte erneut gefordert, einen Teil der Schüler nach Regenstauf zu schicken. Herbert Mirbeth ist sauer auf das Kultusministerium – denn die von ihm geforderten Zahlen, die zeigen sollen, wie viele Schüler aus dem Regensburger Stadtnorden die FOS-BOS besuchen und genauso gut in den nördlichen Landkreis fahren könnten, sind seiner Ansicht nach unzureichend.

Das dementiert nun Kirchberger – und schickte dem Wochenblatt das Zahlenmaterial, das die Schule auch Mirbeth zur Verfügung gestellt hatte. Demzufolge sind es lediglich 173 Schüler, die aus Gemeinden wie etwa Bernhardswald, Wenzelbach, Lappersorf oder Kallmünz die BOS-FOS besuchen. Aus



Um den Neubau der FOS-BOS wird seit längerem gerungen. Vorschläge des Landrats werden skeptisch gesehen.

den Stadtteilen mit den Postleitzahlen 93055, -57 und -59 sind es angeblich nur 93.

Zu wenig also für eine Schule in Regenstauf. Doch die Zahlen sind äußerst umstritten zwi-

schen Landratsamt und Schule. Das wird auch deutlich angesichts der Schlussbemerkung des Schulrektors: „Zweifel an dem statistischen Zahlenmaterial (...) sind (...) nicht angebracht.“ Genau deshalb zweifelt der Landrat wohl an deren Richtigkeit, wenn schon ein solcher Hinweis notwendig ist. Mirbeth fordert, die Adressen zu liefern – Namen natürlich anonymisiert.

Landratsamt soll zahlen, aber nicht bestimmen

Schließlich kostet es den Landkreis jährlich 400.000 Euro, die Schüler aus dem Umland nach Regensburg zu schicken. Ausgerechnet von den Datenschützern aber hat die Schule Rückenwind.

Ein Schreiben des Datenschutz-Beauftragten, das unserer Zeitung vorliegt, gibt klare Anweisungen, wie mit den Schülerdaten zu verfahren ist.

Darin heißt es: „Aus der Summe der im konkreten Fall (...) geforderten Daten ist ein Personenbezug herstellbar.“ Die Weitergabe ist nur zulässig, wenn sie im Rahmen schulischer Aufgaben verwendet werden. Doch das Landratsamt muss nur den Transport der Schüler zahlen, schulische Aufgaben hat es hier nicht.

Die Stadt hat angesichts der Raumnot bereits angekündigt, Schüler von Auswärts im Zweifel abzuweisen. Der Landkreis müsste dennoch weite Wege für die Schüler finanzieren – dann aber nach Amberg, Cham oder sonstwo hin ...